

schiedsgerichtlich zu Gunsten der erstern ausgetragen wurde.¹⁾ Demnach ist anzunehmen, dass die Herren von Vatz, als Inhaber der Burg Süns²⁾, zu welcher wol auch das anliegende Dorf Paspels gehörte³⁾ und deren romanischer Name auf einen älteren Ursprung, als der deutsche von Ortenstein, zurückweist, und zugleich gestützt auf den, wie es scheint ansehnlichen, alten Königshof Tomils und die Besitzungen seiner Kirche, nach Auflösung der oberrätischen Grafschaft eine selbständige Herrschaft über den erwähnten Theil des Domleschges begründeten; dass dies aber ohne kaiserliche Verleihung geschah, erhellt unzweideutig daraus, dass in der erwähnten Gerichtsverhandlung von 1421 die Grafen von Werdenberg-Sargans ebensowenig als der Bischof sich auf eine solche zu berufen wagten; indess fanden jene doch für gut, sich die usurpirten gräflichen Rechte bald hernach (1434) durch den Kaiser sanktioniren zu lassen⁴⁾.

Was inzwischen die beiden Berggemeinden Scheid und Feldis betrifft, so scheinen dieselben ursprünglich der Veste Nieder-Juvalt zugehört zu haben, und wahrscheinlich durch Kauf erst im XIV. Jahrhundert zur Herrschaft Ortenstein gekommen zu sein⁵⁾.

¹⁾ Urk. v. 1421 in Tschudi, Chron. II., S. 141.

²⁾ Urk. v. 1285 in Mohr, Cod. II. n. 29.

³⁾ Diese Burg Süns ist nämlich eben die heutige Burg Paspels.

⁴⁾ Diplom des Kaisers Sigmund von 1434 (in Tschudi, Chron. II., S. 210). Der Kaiser bestätigte ihnen nämlich « die hohen Gerichte mit dem Bann und Gerichten zu Tomlesch, Ortenstein halb ».

⁵⁾ Noch im Jahr 1372 (Urkunde in Regensburg) hatten Die von (Nieder-) Juvalt in Scheid einen Ammann und übten somit dort die niedere Gerichtsbarkeit aus, während die Burg Oberiuvalt, zu welcher wahrscheinlich der Hof Juvalt (heute Rothenbrunnen) gehörte, sich dannzumal schon im Besitze der Herren von Rietberg befunden hätte (Rietberger Urbar, S. 571). Die von Juvalt waren bischöfliche Ministerialen und *kommen urkundlich schon 1149 vor (Mohr, Cod. I. n. 122).